Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1878

59 (10.3.1878)

Visual Library

Beilage zu Nr. 59 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. März 1878.

Spanien.

Spanische Blätter veröffentlichen den Wortlaut des Telegramms, worin General Martinez Campos der heimischen Regierung das Ende des kubanischen Aufstandes anzeigt. Die Depesche lautet:

„Puerto Principe, 28. Febr. Heute Donnerstag haben alle Aufständischen des hiesigen Bezirkes die Waffen gestreckt und sind, das Centralkomité voran, in die Hauptstadt eingezogen. Es sind mehr als tausend Männer nebst einer gleichen Anzahl von Frauen und Kindern. Zwei Kanonen und mehrere Sprengmaschinen sind ausgeliefert worden. Alle Berichte stimmen darin überein, daß in diesem Kommandobezirk keine bewaffnete Bande mehr existirt. In St. Esprit hat die Waffenauslieferung ebenfalls begonnen. Mehr als 800 Mann haben dort ihre Unterwerfung angekündigt. Wahrscheinlich gibt es auch dort keine einzige Bande mehr. Anscheinend sind auch die Chefs der westlichen Insurrektion mit dem Convenio einerstanden und werden vom 6. März an mit ihrer Unterwerfung den Anfang machen. Die Kürze der Fristen, die Vereinzelung der Rebellen und der Mangel an Verbindungen hat die Herbeiführung des Einvernehmens mit den Aufständischen im Osten der Insel gehindert. Die Streitkräfte von Las Tunas, von Balamo und Gigani werden sich wahrscheinlich ebenfalls für uns erklären. Ich gehe nach allen diesen Punkten, um die Schwierigkeiten, die entstehen könnten, zu heben und die Personen zu schützen."

Rußland.

Professor Martens, eine Autorität auf dem Gebiete des Völkerrechts, erläutert in einer Zuschrift an das „Jrn. de St. Petersb." den Unterschied zwischen Konferenz und Kongreß folgendermaßen:

„Der Unterschied hängt ab 1) von den Personen, die beauftragt sind, an einer solchen Zusammenkunft Theil zu nehmen, und 2) von dem zu regelnden Material und den zu erzielenden Resultaten. Es ist ohne Zweifel eine Zusammenkunft, an welcher die Souveräne persönlich Theil nehmen, ein Kongreß zu nennen. So haben nach Ansicht aller Gelehrten des internationalen Rechtes die Zusammenkünfte der Monarchen Oesterreichs, Rußlands und Preußens in Troppau, Laibach und Verona am Anfang dieses Jahrhunderts den Charakter und die Bedeutung von Kongressen gehabt. In diesem Falle ist der Zusammenkunft jegliche Möglichkeit geboten, endgiltige Beschlüsse zu fassen. Ebenso muß einer Zusammenkunft der mit allen Machtvollkommenheiten ausgerüsteten Kabinetschefs der Charakter eines Kongresses zugesprochen werden. Die Repräsentanten der einzelnen Staaten müssen dann berechtigt sein, definitive Beschlüsse zu fassen, ohne jeden Augenblick gezwungen zu sein, sich bei ihrer Regierung Informationen einzuholen. Der hervorragendste Unterschied besteht aber im Materiale, das von den Bevollmächtigten der einzelnen Staaten behandelt werden soll. Je wichtiger die zu beurtheilenden Fragen sind, ein je eingehenderes Studium die den Konflikt bedingenden Interessen erfordern, und je maßgebender die Entscheidungen sein müssen, um so mehr hat die Vereinigung der Bevollmächtigten den Charakter eines Kongresses. So hatten die Delegirten der ersten Zusammenkünfte, von denen in der Geschichte des Völkerrechtes die Rede ist, den Zweck, einen Krieg durch einen allgemeinen Frieden zu beendigen. Deßhalb spricht man von einem Kongreß in Osnabrück und Münster im Jahre 1648, auf dem der westfälische Friede ausgearbeitet wurde. Endlich ist es möglich, daß die Konferenz der Minister an demselben Orte stattfindet, wo der Kongreß seinen Sitz hat. So fanden während des Wiener Kongresses 1815 fast täglich Sitzungen der Minister der vertretenen Mächte statt. Diese Konferenzen bereiten aber nur die Lösung der Fragen vor, ohne dieselben zu entscheiden. Der Charakter einer Zusammenkunft von Delegirten, die nur die Aufgabe haben, den Boden für weitere Entscheidungen vorzubereiten, das bildet den wichtigen und unterschiedlichen Zug einer Konferenz. Ich möchte hier noch die Definition der Kongresse anführen, wie sie Professor Heffter in Berlin gemäß den in dieser Beziehung seit dem Beginne dieses Jahrhunderts waltenden Prinzipien gibt: „Sie haben den Zweck, den vorher geschlossenen Frieden zu ergänzen und zu bestätigen, die Resultate desselben zu sichern und die zukünftigen Gefahren zu beschwören, die aus dem Konflikte der Leidenschaften und Interessen entstehen könnten." Heffter sagt in seinem „europäischen Völkerrechte": „Das gegenwärtige Jahrhundert hat zuerst das Beispiel von Kongressen und Gesammtverhandlungen dabei ergeben, mit dem Zwecke, einen bereits eingetretenen Friedenszustand zu befestigen, weiter auszuführen oder drohende Gefahren abzuwenden, überhaupt über Verhältnisse von allgemeiner Wichtigkeit gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen. Ohne die Anwesenheit von Souveränen hat man die Kongresse bloser Abgeordneten auch wohl nur durch „Konferenz" bezeichnet."

Asien.

— Die Hungersnoth in China. (Korresp. aus Shanghai vom 20. Januar.) Seit bald einem vollen Jahre ist in mehreren inneren Provinzen des chinesischen Reiches eine Hungersnoth ausgebrochen von solcher Furchtbarkeit, wie sie selbst in diesem von derartigen Landplagen oft genug heimgesuchten Lande zu den Seltenheiten gehört. Die Noth will noch immer nicht abnehmen, und während in Indien drüben wenigstens die Ernte dieses Monats günstig ausgefallen sein und dem Umsichgreifen des Uebels somit Einhalt gethan sein soll, nimmt das Elend in den chinesischen Hungerprovinzen nur noch immer überhand, obwohl es in einzelnen Distrikten schon vor Monaten ein geradezu schreckliches genannt werden mußte. Die Berichte, welche nur sehr unvollständig, spärlich und verspätet aus dem Innern des Reiches hier eintreffen, entwerfen Schauer erregende Bilder von dem Zustande in den nördlichen Provinzen, namentlich in Honan, Hupe, Pe-tsche-li, Schansi Schan-tung und Schensi. Man wird sich einen Begriff davon zu machen im Stande sein, wenn man sich gegenwärtig hält, daß diese Provinzen zusammen mehr als 115 Millionen Einwohner zählen, also beiläufig die Hälfte von der Einwohnerzahl ganz Europa's. Es ist noch ein Glück zu nennen, daß in der Mehrzahl der Provinzen sich die Hungersnoth nur über größere Partien derselben erstreckt, so daß die unglücklichen Einwohner wenigstens in die minder schwer heimgesuchte Nachbarschaft auswandern und hier an die Mildthätigkeit ihrer Mitbürger appelliren können. Wäre dem anders, es müßten im buchstäblichen Sinne des Wortes schon ganze Provinzen ausgestorben sein.

Trostlos genug läßt sich der Zustand der Dinge freilich auch unter den gegebenen Verhältnissen an. In den meisten Provinzen schlug die Ernte drei Sommer nach einander vollständig fehl. Man erntete hier und da etwas Baumwolle, aber sonst absolut nichts. Eine ganz außerordentliche Dürre — so groß, daß oft auf meilenweite Strecken die Brunnen vollständig versiegten — war die nächste Ursache der traurigen Erscheinung. Alte Leute versichern unter Thränen, daß man seit 40 Jahren eine solche Trockenheit nicht erlebt habe. Da fingen denn zuerst die Lebensmittel-Preise an, ganz entsetzlich in die Höhe zu gehen. Die Leute konnten aus Mangel an Mitteln die Aussaat nicht mehr bestellen und so sah es denn in den nächsten Jahren um die Ernte noch trostloser aus. Hatte man hier und da selbst die Mittel zur Aussaat, so verhinderte es die fortdauernde Dürre, dieselbe zu besorgen. Als dann die spärlich bestellten Felder endlich doch zu keimen begannen und im verflossenen Sommer wenigstens ein Drittheil der Ernte ein leidlich gutes Aussehen annahm, da kam wieder eine neue Landplage: Raupen und Heuschrecken — und der letzte Rest der vorhandenen Hoffnungen wurde zerstört. Nun nahm die Noth furchtbare Dimensionen an. Die Landleute begannen zuerst ihr Zugvieh zu schlachten und zu verzehren; dann brach man sogar die Dächer der Häuser ab und verkaufte das Holz zu wahren Schleuderpreisen, um sich nur ein klein wenig Brod zu verschaffen. Nach und nach verwandelten sich die Dörfer allenthalben in Trümmerhaufen. Missionäre berichten, daß sie Tage und Wochen lang durch Gegenden gezogen sind, wo sie in den Dörfern nur die nackten Wände der Häuser stehen sahen; alle bewegliche Einrichtung, selbst Thüren, Fenster, Dächer waren verkauft worden, die Einwohner aber, aller Lebensmittel entblößt und halb nackt, in die Nachbarprovinzen gezogen. Selbst in den sogenannten wohlhabendsten Häusern fanden Reisende die Vorrathskammern mit nichts Anderem gefüllt, als mit großen Haufen einer eigenthümlichen gelben Erde, mit getrockneten Blättern von Sträuchen und Bäumen, mit wilden Früchten, die schon im Frühsommer ganz unreif abgenommen worden waren, damit sie den Besitzern der betreffenden Grundstücke verblieben und nicht vorzeitig von den umherwandernden Schaaren Hungernder gestohlen würden. In den seltensten und günstigsten Fällen fanden sich sich hier und da noch kleine Quantitäten Hirsenkleie vor. Diese nichts weniger als appetitlichen Ingredienzien kochten die Leute täglich zu einem Brei zusammen, davon nährten sie sich Monate lang. Wer wenigstens über dieses Gericht noch verfügte, bildete den Gegenstand des Neides für Hunderttausende! Man kann sich denken, welche Rückwirkung eine solche Blätter- und Erdennahrung in dem Aussehen der Leute hervorbrachte. Die Farbe ihrer Gesichter und ihrer Leiber wurde nach und nach grünlich, wie die Blätter, die sie verzehrten, und ihre Magerkeit nahm zu, daß es den Schrecken und das Mitleid Aller erregen mußte, die in ein solches Hungerdorf kommen. Hier und da hatte man lange Zeit noch etwas Geld zur Verfügung, aber da die Getreidepreise immer entsetzlicher in die Höhe gingen, außerdem der Wasserstand der Flüsse immer niedriger wurde, so gestaltete sich ein regelmäßiger Transport von Lebensmittel nach dem Innern der heimgesuchten Provinzen ganz undurchführbar. Um sich nur einige Säcke Getreide zu verschaffen, müssen die Einwohner verhältnißmäßig wohlhabenderer Dörfer mit Pferd und Wagen wochenlange Reisen unternehmen. Wie hoch sich dann die Brodpreise an Ort und Stelle anlassen, das kann man sich wohl leicht vorstellen. So starben in den letzten Monaten ungezählte Tausende, so begannen sich die Dörfer zu entvölkern, so wanderten ganze Distrikte aus. Es sind sogar viele Fälle bekannt, in welchen sich ganze Familien vergifteten, um nur den Qualen des Hungers zu entgehen. (Schluß folgt.)

Badische Chronik.

* Müllheim, 7. März. Am 10. d. wird in Liel eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst für den allgemeinen Verkehr eröffnet werden.

≌ Vom Bodensee, 7. März. Bei dem heute in Stockach stattgefundenen Leichenbegängnisse des Hrn. Gemeinderaths Anton Hinterskirch war die Theilnahme der Bevölkerung eine außerordentlich große. Aus allen Gemeinden des Amtsbezirks und aus allen Amtsstädten des Seekreises waren Leidtragende erschienen, um dem Verewigten das Geleit zur letzten Ruhestätte zu geben.

Das Ende des Orientkrieges hat in hiesiger Gegend ein leichtes Sinken der Brodpreise zur Folge gehabt. Seit etwa 14 Tagen treffen beträchtliche Sendungen Getreide rumänischen und russischen Ursprungs via Galizien in Romanshorn ein und die nahe bevorstehende Aufhebung der Blokade des Schwarzen Meeres wird die Zahl der über Marseille kommenden Getreidetransporte wieder ansehnlich vermehren. Im Interesse des ungarischen Getreideexportes wird eine Ermäßigung der schweizerisch-ungarischen Getreide-Spezialtarife befürwortet.

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modrach.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 58.)

Sie schwieg, aber als sie nach einigen Minuten wieder Herrin ihrer Gefühle geworden war, sagte sie:

„Die Sonne brennt so auf dem Wasser, — wollen wir nicht lieber zurückfahren?" und während dieser Rückfahrt sprach sie ganz gleichgültig mit ihm über die moderne Leidenschaft für Gartenfeste.

„Schmerzt es sie oder nicht?" dachte Lord Arleigh. „Ist sie angenehm davon berührt oder nicht? Ich weiß es wirklich nicht, die Frauen sind und bleiben unergründlich. Aber mich verfolgt ein seltsamer Gedanke, — ein unheimlicher Verdacht."

Nach seiner Beobachtung war nichts als harmlose Heiterkeit und ungetrübtes Glück an ihr zu entdecken. Sie lachte und plauderte, sie war die Achse, um die sich Alles drehte, die Königin des Festes. Wenn er sie anredete, hatte sie stets einen leichten Scherz, ein freundliches Wort für ihn, aber er konnte sich nicht von dem Gedanken los machen, daß dahinter etwas Anderes verborgen lag. Bildete er es sich ein oder hatten die dunklen Augen dann und wann einen schmerzlichen Ausdruck? Erschien es ihm nur so, oder erstarb wirklich die Heiterkeit in ihren Zügen, sowie sie sich unbeobachtet glaubte?

Er fühlte sich unbehaglich, ohne sich des Grundes bewußt zu sein, — ihn verfolgte ein unbestimmter, schrecklicher Verdacht, von dessen Ursprung er sich keine Rechenschaft geben konnte, eine Vorahnung, die er nicht zu erklären vermochte, — er fühlte sich gegen seinen Willen gezwungen, sie zu beobachten, und fand doch nichts in ihren Worten und Wesen, das ihm ein Recht dazu gab. Es war verabredet worden, daß er nach beendigtem Feste mit Lady Peters und Philippa nach Berdun House zurückfahren sollte. Er hatte halb und halb versprochen, mit ihnen zu speisen und den Abend dort zu verleben, aber er war nun unsicher, ob diese Verabredung nach dem Geschehenen noch für Philippa angenehm sein konnte, denn er fühlte wohl, daß eine Art von Zurückhaltung zwischen ihnen entstanden war.

Er überlegte eben, welchen Vorwand er wohl nehmen konnte, als Philippa ihn zu sich bitten ließ. Er sah in das jugendfrische Gesicht und konnte keine Wolke darauf entdecken.

„Norman," sagte sie, „ich höre eben, daß Lady Peters Lady Byrton aufgefordert hat, mit uns zu speisen, willst du nun auch kommen? Es war heute ein herrlicher Tag, aber ich gestehe, daß die Sonne mich sehr ermüdet hat."

Der Ton ihrer Stimme war so ruhig, so unerschüttert, daß er fast über seine Befürchtungen lachen mußte.

„Ich bin gern bereit," erwiderte er. „Wenn ich den Wagen bestellen darf, können wir gleich fahren."

Er betrachtete sie während der Heimfahrt genauer, als je zuvor. Sie war etwas bleicher, als gewöhnlich, und die dunklen Augen hatten einen matten Ausdruck, der der Uebermüdung zuzuschreiben sein konnte, sie sprach aber in gewohnter Weise. Gegen ihn war sie wo möglich noch freundlicher, als sonst, und ließ nie die geringste Erinnerung an das Geschehene durchblicken. War das Alles nur ein Traum gewesen? Lord Arleigh fühlte sich vollständig verwirrt.

Elftes Kapitel.

Nach Tische war von einem großen Maskenballe die Rede, den Lady Byrton in ihrem Hause in Grosvenor Square zu geben beabsichtigte. Sie war eine von Denjenigen, die unerschütterlich an eine Verbindung zwischen Miß L'Estrange und Lord Arleigh glaubten.

„Ich habe bereits eine Waverley-Quadrille arrangirt," sagte sie, „das ist durchaus de rigueur. Ohne Waverley-Quadrille ist gar kein Maskenball denkbar. Nun möchte ich gern noch zwei Shakespeare-Quadrillen haben! Eine aus „Was Ihr wollt" und die andere aus „Romeo und Julia" und da wünschte ich, daß Sie als Julia erschienen, Miß L'Estrange. Es ist eigentlich unrecht, Jemand, der einen so vorzüglichen Geschmack, wie Sie hat, ein Kostüm vorzuschreiben, aber ich hätte gern eine recht schöne Julia in weißem Atlas mit Perlenschmuck."

„Ich bin gern dazu bereit," erwiderte Philippa. „Julia ist eine meiner Lieblingsheldinnen. Wie viele Romeos sollen dazu sein?"

„Nur Einer, wenn es sich thun läßt," versetzte Lady Byrton, „und er soll Lord Arleigh sein."

Sie sah während dieser Worte zu ihm hinüber, er schüttelte lächelnd den Kopf.

„O nein, — ich gebe zwar an Bewunderung für die Schöpfungen des großen Dichters Niemanden etwas nach," sagte er, „aber um die Wahrheit zu gestehen, hat mich Romeos Charakter niemals besonders angezogen."

„Weßhalb nicht?" fragte Lady Byrton.

„Ich weiß es selbst nicht, aber zu meinem Bedauern ziehe ich ihm entschieden Othello, den edlen Mohren, vor. Der Hauptgrund ist wohl der, daß ich überhaupt kein sonderlicher Gefühlsmensch bin. Ich glaube nicht, daß ich mir aus Liebe den Tod geben würde. Nein, Lady Byrton, ich würde wirklich einen traurigen Romeo abgeben."

Sie blickte mit sehr erstauntem Gesicht von ihm zu Miß L'Estrange hinüber.

„Sie setzen mich in Erstaunen," sagte sie ruhig „meiner Ansicht nach müßte Romeo Ihnen vor allen Anderen sympathisch sein."

Philippa hatte lächelnd zugehört, — sie verrieth sich mit keiner Miene. Indem sie zu Lady Byrton aufblickte, sagte sie lachend:

„Den Ruhm, eine große Menschenkennerin zu sein, haben Sie sich eben nicht erworben, Lady Byrton. Sie haben Lord Arleigh wohl nicht genau genug gekannt, um ihn richtig beurtheilen zu können, aber er ist in der That sehr wenig zum Romeo veranlagt. Ich kenne nur eine Rolle aus Shakespeare's Werken, die ihm zusagen würde."

„Und die wäre?" fragte Lord Arleigh.

„Die wäre der Petruchio", erwiderte Philippa, und unter allgemeinem Gelächter endete dieses Gespräch.

Lady Byrton brach zuerst auf. Lord Arleigh zögerte noch etwas, — er sah noch immer nicht klar. Der unselige, halbe Verdacht, daß hinter Philippa's gleichgiltigem Wesen etwas verborgen lag, beschäftigte ihn noch immer, er wollte nun noch ergründen, ob ihr Benehmen gegen ihn wirklich unverändert war. Er konnte keinen merklichen Unterschied darin finden. Sie lag eben in einen Sessel zurückgelehnt, als wäre sie froh, daß die Gäste sie verlassen hatten.

„Nun laß uns über das Fest plaudern, Norman," sagte sie. „Du bist der Einzige, mit dem ich gern über meine Mitmenschen spreche."

So unterhielten sie sich denn auch eine halbe Stunde lang über das durchlebte Fest mit seinen Toiletten, seiner Musik, seinen verschiedenen Courmachereien, und Philippa sprach ganz in ihrer gewöhnlichen heiteren, halbsarkastischen Weise, mit dem frischen Humor, der ihr besonders eigen war. Lord Arleigh konnte durchaus nichts Gemachtes in ihrer Art und Weise entdecken, er sah keinen Schatten in ihrer Heiterkeit und sein Herz fühlte sich sehr dankbar dafür.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 8. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 202.50, per Mai-Juni 204.—, per Juni-Juli 205.50, Roggen per März —.—, per April-Mai 144.50, per Mai-Juni 143.—. Rüböl loco 66.50, per März 66.25, per April-Mai 66.—, per Sept.-Okt. 64.30. Spiritus loco 52.—, per März-April 52.25, per April-Mai 52.40, per Juni-Juli 53.60. Hafer per April-Mai 137.50, per Mai-Juni 139.50. Stürmisch.

Köln, 8. März. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.—, loco fremder 22.50, per März 21.55, per Mai 21.05, per Juli 21.—. Roggen loco hiesiger 16.—, per März 14.20, per Mai 14.50, per Juli 14.50. Hafer loco hiesiger 15.— per März 14.50. Rüböl loco 35.—, per Mai 34.70, per Okt. 34.20.

Hamburg, 8. März. Schlußbericht. Weizen ruhig, per April-Mai 208 G., per Mai-Juni 210 G., per Juni-Juli 212 G. Roggen per April-Mai 148 G., per Mai-Juni 147 G., per Juni-Juli 147 G.

CL. **Paris**, 7. März. (Börsennachricht.) Die hohen Kurse behaupten sich; nur die 3proz. zeigt durch ihre Haltung, daß sie die gestrigen Erklärungen des Finanzministers, betreffend die Vertagung der Kontroversion auf unbestimmte Zeit, nicht verwinden kann. Sie schließt 74.35, 5proz. 110.57 Italiener, von den Nachrichten über die bevorstehende Ministerkrisis in Rom betroffen, 74.05 mit 15 Cent. Baisse, österr. Goldrente 65, ungar. $77\frac{1}{5}$, neue Russen $86\frac{1}{2}$, Türken 8.45, Egypter 150.62, Banque ottomane 352, Banque de Paris 1118, Foncier 642, Mobilier 166, österr. Staatsbahn 556, dto. Bodenkredit 520, Lombarden 165, spanische äußere Schuld $13\frac{7}{16}$, spanischer Mobilier 601, Suezaktien 762.

† **Paris**, 8. März. Rüböl per März 93.—, per April 93.—, per Mai-August 92.50, per Septbr.-Dezbr. 90.25. Spiritus per März 59.25 per Mai-August 60.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 66.75 per April 67.—, per Mai-August 67.75. Mehl 8 Marken, per März 65.25, per April 65.50, per Mai-Juni 65.50, per Mai-August 65.50. Weizen per März 31.25, per April 31.25, per Mai-Juni 31.50, per Mai-August 31.50. Roggen per März 18.25, per April 18.—, per Mai-Juni 19.—, per Mai-August 18.75.

Amsterdam, 8. März. Weizen auf Termine geschäftslos, per März —, per Mai —. Roggen loco unver., auf Termine unveränd., per März —, per Mai 179. Rüböl loco $40\frac{1}{4}$, per Mai 39, per Herbst $38\frac{5}{8}$. Raps loco —, per Mai —, per Herbst —.

Antwerpen, 8. März. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Fallend. Raffinirtes, Type weiß disponibel $27\frac{1}{4}$ b, $27\frac{1}{2}$ B., März $27\frac{1}{4}$ b., $27\frac{1}{2}$ B., April 27 b., $27\frac{1}{2}$ B., Septbr. — b., 30 B., Sept.-Dez. — b., $30\frac{1}{2}$ B. Kaffee schwach, einiges Geschäft in Folge von Konzessionen.

London, 8. März. (11 Uhr.) Consols $95\frac{9}{16}$, Lombarden —, Italiener $73\frac{9}{16}$, 1873er Russen $84\frac{3}{4}$.

Liverpool, 8. März. Baumwollenmarkt. Umsatz: 8000 Ballen. Unverändert.

New-York, 7. März. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 12, dto. in Philadelphia $11\frac{7}{8}$, Mehl 5,—, Mais (old mixed) 60 rother Winterweizen 1,32, Kaffee, Rio good fair $16\frac{1}{8}$, Havanna Zucker $7\frac{3}{8}$, Getreidefracht $5\frac{1}{2}$, Schmalz $7\frac{5}{8}$, Speck $5\frac{1}{2}$.

Baumwoll-Zufuhr 9000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 15000 B., do. nach dem Continent 10000 B.

Pappenheim'sche 7 fl.-Loose. Verloosung vom 1. März cr. Auszahlung vom 1. Juni cr. ab. Prämien: Serie 1338 Nr. 15 a 3000 fl. S. 1430 Nr. 6, S. 3611 Nr. 6, S. 5931 Nr. 10 a 100 fl. S. 2951 Nr. 10, S. 3611 Nr. 20, S. 3628 Nr. 19, S. 4978 Nr. 19, S. 5137 Nr. 11. S. 5989 Nr. 13 a 50 fl. S. 106 Nr. 6, S. 236 Nr. 1, S. 1265 Nr. 8, S. 1375 Nr. 19, S. 2008 Nr. 74, S. 5104 Nr. 19, S. 6219 Nr. 15 a 30 fl. S. 1265 Nr. 16, S. 2417 Nr. 1, S. 2509 Nr. 10, S. 3156 Nr. 16 S. 3168 Nr. 6, S. 4224, Nr. 20, S. 42 40, Nr. 7, S. 5589 Nr. 19, S. 5785 Nr. 13, S. 6723 Nr. 11 20 a 20 fl. S. 236 Nr. 17, S. 306 Nr. 12, S. 508 Nr. 11, S. 1265 Nr. 18, S. 1375 Nr. 16, S. 123 Nr. 17, S. 2417 Nr. 3, S. 2509 Nr. 5, S. 2951 Nr. 6, S. 3139 Nr. 7 162, S. 3168 Nr. 12, S. 4086 Nr. 6, S. 5530 Nr. 3 12, S. 5785 Nr. 16, S. 5827 Nr. 13, S. 5954 Nr. 7, S. 5989 Nr. 12, S. 6713 Nr. 15 a 15 fl. Alle übrigen in den gezogenen Serien enthaltenen, hier nicht besonders aufgeführten Nummern werden mit 7 fl. eingelöst.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
8	Mrgs. 2 Uhr	746.4	+ 8.2	49	NW.	bedeckt	Sturm.
	Nachts 9 Uhr	750.2	+ 4.2	66	SW.	klar	veränderlich.
9.	Mrgs. 7 Uhr	752.3	+ 1.8	78	W.	s. bew.	„

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Gall in Karlsruhe.

Z.835. Gemeinde Mösbach, Amtsgerichtsbezirk Achern.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Mösbach, Amtsgerichtsbezirks Achern,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und Verordnungs-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungs-Bl. Seite 44), vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Mösbach, den 6. März 1878.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister Hildenbrand. — Der Vereinigungskommissär: Wolf.

Bürgerliche Rechtspflege

Ladungsverfügungen.

Z.815. Nr. 8851. **Heidelberg.** Kutscher Pius Morsch hier hat durch Herrn Anwalt Kappler gegen Karl Royer aus Sérigny, früher Student hier, eine Klage dahin erhoben, daß der Beklagte ihm für im Wintersemester 1874/75 geleistete Schlitten- und Droschkenfuhren die tarifmäßigen Löhne, im Gesammtbetrag von 182 M. 50 Pf., schulde, und beantragt die Verurtheilung des Beklagten zu diesem Betrag.

Beschluß

Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird auf

Mittwoch den 27. März, Morgens 9 Uhr,

anberaumt und werden hierzu Hr. Anwalt Kappler und der Beklagte vorgeladen, der Letztere mit dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben die Thatsachen der Klage für zugestanden angenommen, er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung in die Kosten nach dem Klagantrag, soweit solcher rechtlich begründet ist, erkannt würde, der klägerische Anwalt aber mit dem Anfügen, daß, wenn er nicht erscheint, der Beklagte auf seinen Antrag von der Instanz zu entbinden und der Kläger in die Kosten zu verfällen ist, der Beklagte aber auch verlangen kann, daß eine weitere Tagfahrt angeordnet und im Falle seines abermaligen Ausbleibens das von dem Kläger geltend gemachte Klagrecht als erloschen gelten solle.

Zugleich wird dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgegeben, spätestens bis zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen um so gewisser anher namhaft zu machen, als sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn sie demselben eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden würden.

Dies wird dem Beklagten auf diesem Wege gemäß b. P.O. § 243 an Einhändigungsstatt eröffnet.

So geschehen

Heidelberg, den 2. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kah.

Oeffentliche Aufforderungen.

Z.721. Nr. 2326. **Breisach.** Die nachbenannten Personen besitzen auf Ableben des Niklaus Herzig und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Berle, von Oberbergen auf dortiger Gemarkung die nachverzeichneten Liegenschaften, und zwar:

I. Ludwig, Moritz, Rosina, Theresia, Karl und Josef Schieblin von Oberbergen, minderjährig und unter Vormundschaft ihres Vaters Ferdinand Schieblin von da, in unabgetheilter Gemeinschaft:

1) 1 Mannshauet Reben im Leh, neben Pfad und Roman Gut Erben,
2) 4 Mannshauet Wald in der Wolfsgrube, neben Wendelin Schill Erben;
3) 2 Mannshauet Acker im Baumgarten, neben Fridolin Gut und Roman Wurfthorn;
4) 1 Mannshauet Acker auf dem Sulachen, neben Philipp Schneider und Karl Baumgartner;
5) $2\frac{1}{2}$ Mannshauet Acker im Kreuzthal, neben Franz Josef Schneider und Roman Reichenbach Erben.

II. Maria Anna, geb. Herzig, Ehefrau des Ferdinand Schieblin von Oberbergen,

1) 1 Mannshauet Reben im Hochberg, neben Sales Baumgartner und Moritz Schill Erben;
2) 3 Mannshauet Acker im Herrenthal, neben Roman Knöbel und Weg;
3) 1 Mannshauet Acker im Rubel, neben Gaß und Alois Herzig Erben.

Wegen mangelnder Erwerbs-Urkunden verweigert das Ortsgericht die Gewähr.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens solche den Aufforderungsklägern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 13. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

Z.713. Nr. 3483. **Emmendingen.** Nach der im Jahr 1832 erfolgten Vermögensübergabe der Martin Nübling'schen Eheleute von Denzlingen erhielt deren Sohn Georg Nübling eigenthümlich folgende Liegenschaften zugewiesen:

L.B.Nr. 3. 52 Ar 56 Meter Garten u. Hofraithe mit einer darauf stehenden Behausung, Scheuer und Stallung, unten im Dorfe Denzlingen, neben Georg Schuler und Maria Hurter.

L.B.Nr. —. 24 Ar 37 Meter Acker im Herrenweg, neben Christian Nübling und Christian Bayerbach.

L.B.Nr. 337. 18 Ar 99 Meter Acker im kleinen Feldele, neben Georg Haller und Georg Arnold.

L.B.Nr. 2457. 25 Ar 2 Meter Acker im Wiedenacker, neben Martin Scherberger Erben und Martin Nübling Erben und Gottlieb Schlegel Erben.

L.B.Nr. 2228. 18 Ar 27 Meter Acker im Fuchsacker, neben Friederika Eberle und sich selbst.

L.B.Nr. 2822. 33 Ar 84 Meter Wiesen im Schwiebogen, neben Christian Staudemann Kinder und Leopold Günzburger in Emmendingen.

L.B.Nr. 3383. 44 Ar 73 Meter Wiesen in der Bannmatt, neben Karl Friedrich Nübling und Johann Maurer's Kinder.

L.B.Nr. 2900. 26 Ar 1 Meter Wiesen hinter'm Holz, neben Christian Heller und Andreas Sick's Wittwe Erben.

L.B.Nr. 2673. 11 Ar 22 Meter Wald im Stocknehöfer Eck, neben Lukas Nübling und Johann Zimmermann.

L.B.Nr. 2918. 10 Ar 89 Meter Wald hinter'm Holz, neben Lukas Nübling und Georg Rapold's Wittwe.

Ferner ererbte die Ehefrau des Georg Nübling, Eva, geb. Giesin, nach der im Jahr 1831 gepflogenen Vermögensabtheilung ihrer Eltern, des Andreas Giesin und der Anna, geb. Nübling, von Denzlingen, folgende Liegenschaften:

L.B.Nr. 4987. 21 Ar 69 Meter Acker auf dem Schindelacker, neben Johann Nübling u. Andreas Schillinger, Rathschreiber.

L.B.Nr. 2202. 15 Ar 98 Meter Acker auf dem Untergraben, neben Christian Rappold und Weg.

L.B.Nr. 5045. 11 Ar 86 Meter Acker auf der Ziegelhütte, neben Karl Kümerle und Georg Nübling.

L.B.Nr. 1732. 57 Ar 6 Meter Wiesen auf der Wagenmatte, neben Albert Nübling und Georg Schwab's Kinder.

L.B.Nr. 1604. 7 Ar 36 Meter Reben in der Sonnhalten, neben Andreas Wagner und Georg Reinniger.

Wegen mangelnder Erwerbs-Urkunden verweigert der Gemeinderath Denzlingen die Gewähr.

Auf Antrag der Georg Nübling'schen Eheleute werden alle Diejenigen, welche an den oben beschriebenen Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den Aufforderungsklägern gegenüber verloren gehen.

Emmendingen, den 20. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buisson.

Z.707. Nr. 2085. **Staufen.** Lukas Mayer, ledig von Hartheim, z. Zt. in Nordamerika, besitzt auf Ableben seiner Eltern Bernhard Mayer und dessen Ehefrau Agatha, geb. Wipf von Hartheim, auf Hartheimer Gemarkung folgende Liegenschaften:

1. 9 Ar Acker im Unterfeld am neuen Weg, neben Josef Fuchs und Johann Zimmermann;
2. 4 Ar 50 Meter Geländ im Klötzle, neben Johann Ritzenthaler und Heinrich Widmann.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen welche an genannte Grundstücke — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb

2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem Lukas Mayer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 27. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hildebrandt.

Z.778. Nr. 670. **Waldkirch.** J. S. der Wittwe des Mathias Klausmann, Maria, geb. Klausmann von Waldkirch, gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften. Oeffentliche Aufforderung: Die Mathias Klausmann Wittwe, Maria, geb. Klausmann von hier, erhielt auf Ableben ihrer Tochter Therese Burger aus ihrer ersten Ehe mit Josef Burger von hier die obere Hälfte des Hauses Nr. 360 in der Thurmstraße in Waldkirch, enthaltend eine Stube, Stubenkammer, Küche, eine Kammer neben der Küche, einen Gang und Abtritt, die schon abgetheilte und zum Theil beschlüssige Unter- und Oberbühne gegen das gemeinschaftliche Gässel, einen schon abgetheilten und unterschlagenen Keller, der seinen Eingang im untern Hausgang hat, welcher mit einer Fallthüre verwahrt ist, gegen das gemeinsame Gässel, endlich ein Scheuerle mit Stallung, vor welchem sich eine hiezu gehörige Dunglage befindet, gegen die Stierenthalers Wittwe; gemeinschaftlich zwischen beiden Hauseigenthümern ist Dach und Fach, die Hausgangthüre, die Stiegen, die Hausgänge, der in der untern Küche befindliche Backofen zum Brodbacken.

Wegen Mangels eines Eintrags des früheren Erwerbs verweigert der Gemeinderath die Gewähr.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft — in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 8 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben der jetzigen Besitzerin, Mathias Klausmann Wittwe, gegenüber verloren gehen.

Waldkirch, den 23. Januar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speri.

Z.801. Nr. 2554. **Eberbach.** Philippine Dietz Wtb., geb. Koch von hier, besitzt aus Erbschaft nachstehende Grundstücke auf Gemarkung Eberbach:

1. 2 a 47,44 qm Garten in der Burghelde, neben Daniel Krauth u. Schuhmacher Dietz;
2. 52,88 qm Acker in der kleinen Aue, neben Peter Houck;
3. $\frac{1}{3}$ von 24,75 qm Pflanzgarten bei der Schiffbauerei, das mittlere Theil, neben Jakob Krauth und Schneider Spohr;
4. 6 a 49,65 qm Wiesen im Bruch, neben Martin Schölch und Friedrich Mölbert;
5. 3 a 19,11 qm Acker im Lingbrunnen, neben Albert Seibert und Georg Dietz;
6. 1 a 94,58 qm Garten in der langen Steige, neben Georg Adam Olbert u. Johann Georg Gehrber;
7. 46,97 qm Krautgarten auf der Aue, neben Johann Georg Dietz u. Georg Leutz;
8. 53,33 qm Acker in dem langen Ohrsberger Schofacker (Teichacker), neben Bierwirth Schmitt und Wilhelm Müller;
9. 5 a 52,87 qm Neurott im Scheuerberg, neben Jakob Dietz, Reifschneider;
10. 4 a 34,67 qm Acker im Latteried, neben Michael Oes;
11. 8 a 96,22 qm Neurott im Breitenstein, neben Abraham Spohr;
12. 1 a 70,99 qm Grasgarten im Ittterberg, das untere Stück, neben Johannes Krauth;
13. 4 a 36,31 qm Wiesen im Bruch, neben Anton Leutz und Daniel Karl.
14. 2 a 65,86 qm in der Weiherwiese, neben Jakob Dietz Wtb.;
15. 5 a 52,87 qm Neurott am äußern Scheuerberg, neben Peter Dietz und Metzger Wilh. Bussemer;
16. 4 a 24,52 qm Acker in der Burghelde, neben Hiob Seibert und Jak. Stumpf, Wagner;
17. 2 a 33,2 qm Garten in der Burghelde, neben Georg Peter Leutz und Reinig;
18. 1 a 84,41 qm Acker hinten am Ohrsberg, neben Jakob Dietz Wtb. und Mannheimer Wtb.

Mangels eines Eintrags der Erwerbsurkunde des Rechtsgebers im Grundbuch verweigert der Gemeinderath die Gewähr.

Auf Antrag der Philippine Dietz Wtb. werden daher alle Diejenigen, welche an die genannten Grundstücke — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zweir Monate

dahier anzumelden, widrigens dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Eberbach, den 1. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

F. Grimm.

Z.750. Nr. 2909. **Wertheim.** Martin Baumann von Nassig besitzt auf Nassiger Gemarkung einen Acker im sogenannten Bodenacker von 43 Ruthen, neben Georg Michael Beck und Georg Michael Scheurich, über dessen Erwerb kein Eintrag im Grundbuch daselbst besteht. Auf Antrag des Leser Stumpf von Freudenberg werden nun alle Diejenigen, welche an genannter Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Martin Baumann von Nassig gegenüber als erloschen erklärt würden.

Wertheim, den 4. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

Z.766. Nr. 4556. **Engen.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Dezember v. J., Nr. 20,557, an die dort bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche auf Antrag der Erben des Nagelschmieds Johann Georg Müller von Tuttlingen dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Engen, den 27. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

Eggler.

Z.738. Nr. 7158. **Offenburg.** J. S. des Georg Schäfer von Goldscheuer und Gen. gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Anmeldung dinglicher 2c. Rechte betr. werden die nicht angemeldeten dinglichen lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche hinsichtlich der Grundstücke Nr. 1932 und 1965, Gemarkung Marlen, neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für erloschen erklärt.

Offenburg, den 1. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Junghanns.

Z.739. Nr. 2041. **Neustadt.**

Beschluß.

Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 29. November 1877, Nr. 10,159, keinerlei derartige Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche der Gemeinde Hammereisenbach und der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg gegenüber für erloschen erklärt.

Neustadt, den 22. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Nüßle.

Ganten.

Z.853. Nr. 3972. **Konstanz.** Gegen Gemüsegärtner Rupert Martin von Konstanz haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 26. d. Mts., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Konstanz, den 4. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schönle.

Z.858. Nr. 4901. **Engen.** Gegen Georg Restle, Pächter der Donaumühle in Möhringen, gebürtig von Fleischwangen, Kgl. Württb. Oberamts Saulgau, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 2. April, Vorm. $\frac{1}{2}$10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 6. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

Oestering.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

X.691. 3. Nr. 7661. Bruchsal. Gegen Schlosser Traugott Wölfle von Unteröwisheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 18. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 24. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

X.806. Nr. 8077. Bruchsal. Gegen Zimmermeister Fried. Hetterich von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 26. März,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Bergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf letztere und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 2. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

X.836. Nr. 12,182. Karlsruhe. Nachdem gegen Gärtner August Dehlinger von Graben durch diesseitiges Erkenntniß vom 20. ds. Mts. Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 26. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr
(Zimmer Nr. 22).

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 2. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

X.820. Nr. 1715. Oberkirch. Gegen Drechsler Anton Gmeiner von Petersthal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 27. März d. J.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 2. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

X.831. A.-G.-Nr. 11,427. Pforzheim. Gegen Bijouteriefabrikant Gustav Strauß hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 27. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den bekannten Gläubigern durch die Post mit Erhebung eines Postscheins zugestellt würden.

Oberkirch, den 1. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.

X.819. Nr. 1816. Oberkirch. Gegen Blechner Ferdinand Streule von Oppenau haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 23. März d. J.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den bekannten Gläubigern durch die Post mit Erhebung eines Postscheins zugestellt würden.

Oberkirch, den 6. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.

X.831. A.-G.-Nr. 11,427. Pforzheim. Gegen Bijouteriefabrikant Gustav Strauß hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 26. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 2. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold.

X.734. Nr. 2300. Neustadt.

Die Gant
gegen Holzmacher Bernhard Kist von hier und die Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau Marie, geb. Rombach, von da, betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neustadt, den 28. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nüßle.

X.786. Nr. 1767. Pfullendorf.
Präklusiv-Bescheid.

Die Gant
der Jakob Männer Wittwe von Herdwangen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pfullendorf, den 28. Februar 1878.
Großh bad. Amtsgericht.
Würth.
Fr. Renninger.

X.781. Nr. 3687. Villingen.
Präklusiv-Bescheid.

Die Gant
des Bonifaz Schleich von Neukausen betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantschuldners, Lydia, geb. Huger, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Villingen, den 1 März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

X.793. Nr. 4337. Emmendingen.

Die Gant
gegen Löwenwirth Joh. Gerber von hier betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Emmendingen, den 28. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

X.785. Nr. 2728. Triberg.
Präklusiv-Bescheid.

Die Gant
gegen die Verlassenschaft des Buchbinders Karl Friedrich Baumann von Hornberg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Triberg, den 5. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.

X.775. Nr. 3026. Eppingen.
Präklusiv-Bescheid.

Die Gant
des Philipp Seyfert von Berwangen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 3. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

X.800. Nr. 2675. Eberbach.

Die Gant des Adam Frey von Unterschwarzach betr.

Beschluß.

Das Gantverfahren wurde heute wegen Mangels an Massevermögen wieder eingestellt.

Eberbach, den 1. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.

X.803. Nr. 4647. Sinsheim.

Die Gant
gegen Jakob Schäfer von Hoffenheim betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 26. Februar 1878.
Großh bad. Amtsgericht.
Kiefer.
Dietsche.

X.829. Nr. 3140. Weinheim.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Michael Pauli II. in Hemsbach,
Forderung und Vorzugsrecht betr.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse bis heute nicht angemeldet haben, werden mit solchen von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Weinheim, den 5. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. V.
Lang.

X.852. Nr. 2643. Adelsheim. Die Gant des J. M. Gumbel dahier ist durch Nachlaßvergleich, welcher am 4. d. M. gerichtlich bestätigt wurde, erledigt.

Damit sind alle in dieser Gant auf Ausstände des J. M. Gumbel und des Ferdinand Gumbel ergangenen Beschlagsverfügungen aufgehoben.

Adelsheim, den 27. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

X.770. Nr. 4295. Schwetzingen. Die Gant gegen Bäcker Karl Härdle von Hockenheim wurde durch Vergleich erledigt.

Schwetzingen, den 28. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

X.704. Nr. 10,895. Heidelberg.

Die Gant
gegen
Landwirth Jakob Müller in Wiesenbach betr.

Beschluß:

1. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in und bis zur Tagfahrt vom Heutigen ihre Anmeldung unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Karolina, geb. Kirchner, wird gemäß § 1060 der Pr.Ord. ausgesprochen: es sei die Ehefrau des Gantmanns berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Heidelberg, den 28. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

Vermögensabsonderungen.

X.822. Nr. 1351. Civ.Kamm. III. Freiburg. Die Ehefrau des Fischers Martin Thoma von Burkheim, Barbara, geborne Spieß, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wir Tagfahrt auf

Freitag den 12. April l. J.,
Morgens 8½ Uhr,

anberaumt haben.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 2. März 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
v. Krafft.

X.823. Civ.-K. Nr. 1100. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Martin Böhler von Immeneich, Karoline, geb. Ebi, gegen ihren Ehemann hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtssitzung vom

Donnerstag den 11. April d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt worden, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 28. Februar 1878.
Großh. bad. Kreisgericht.
Speer.
Weisenhorn.

X. 824 Civ.-Kam. Nr. 1130. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Thomas Mutter von Immeneich, Karolina, geb. Thoma, z. Zt. in Sisseln, gegen ihren Ehemann, z. Zt. in Sisseln, hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtssitzung vom

Donnerstag den 11. April d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt worden; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 1. März 1878.
Großh. bad. Kreisgericht.
Speer.
Weisenhorn.

X.841. Nr. 2383. Karlsruhe. Die Ehefrau des Bierbraners Adolf Kneller dahier, Julie, geborene Schäfer, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung in öffentlicher Sitzung Tagfahrt auf

Montag den 15. April d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

im Saale der Civilkammer (Gerichtsgebäude am Akademieplatz) anberaumt wird. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 6. März 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wielandt.
W. Köhler.

X.842. Nr. 2385. Karlsruhe. Die Ehefrau des Maurermeister Franz Anton Zieger II., Bertha, geborne Roth, von Philippsburg hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung in öffentlicher Sitzung Tagfahrt auf

Montag den 15. April d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

im Saale der Civilkammer dahier (Gerichtsgebäude am Akademieplatz) anberaumt wird. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 6. März 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wielandt.
W. Köhler.

X.765. Nr. 1577. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Alois Knobloch, Juliane, geb. Mall, von Karlsruhe für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 18. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Böckh.
Engelbert.

X.839. Nr. 1623. Mannheim. Durch Urtheil von heute wurde die Ehefrau des Schreiners Ludwig Maurer, Elisabetha, geb Schuhmacher, von Neckarau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Mannheim, den 16. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Werrlein.

X.840. Nr. 1714. Mannheim. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Peter Dörfer, Elisabetha, geborene Brandenburger, von Hockenheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 19. Februar 1878.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stösser.
Hirsch.

X.744. Nr. 13,981. Mannheim.

Die Gant des Kaufmanns Anselm Ehrlich in Mannheim betr.

Beschluß:

Auf Antrag der Ehefrau des Kaufmanns Anselm Ehrlich dahier, Bertha, geb. Goldstein, wird mit Hinsicht auf § 1060 der P.O.

erkannt:

Es sei dieselbe für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemanne abzusondern.

V. R. W.

Mannheim, den 27. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

X.768. Nr. 5177. Lörrach.

Die Gant des Wirths Johann Georg Gutmann von Lörrach betr.

Beschluß.

Die Ehefrau des Gantschuldners, Karolina, geb. Pflüger, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Gantschuldners abzusondern.

Lörrach, den 1. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

Verschollenheitsverfahren.

X.686. Nr. 3334. Baden.

Die Verschollenheitserklärung des Karl Seitz in Lichtenthal betr.

In Erwägung, daß nach den gemachten Erhebungen seit dem Jahre 1873 keine Nachricht mehr von Karl Seitz von Lichtenthal eingegangen ist, somit das Gesuch um Verschollenheitserklärung gem. L.R.S 115 zulässig ist und der Antragsteller sich durch Beurkundung des Bürgermeisteramts Lichtenthal als hinreichend betheiligt ausgewiesen hat, ergeht

Bescheid:

Karl Seitz, Taglöhner von Lichtenthal, zuletzt dort wohnhaft, ist seit dem Jahr 1873 in seiner Heimath verschwunden und ist seitdem keine Nachricht von demselben eingegangen.

Der Vermißte wird nunmehr auf Antrag eines Betheiligten aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er auf weiteren Antrag für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben: Valentin Seitz und dessen Ehefrau Louise, geb. Späth, in Lichtenthal in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Baden, den 26. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mallebrein.
Fischer.

X.807. Nr. 7871. Bruchsal. Phil. Schertel von hier hat dahier den Antrag gestellt, den im Jahr 1861 nach Amerika ausgewanderten Adam Schertel von hier für verschollen zu erklären, weil derselbe keine Vollmacht zur Verwaltung seines Vermögens zurückgelassen hat, und seit dem Jahr 1861 keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen ist.

Derselbe wird nun aufgefordert,

binnen Jahresfrist

hierher von seinem Aufenthalt Nachrich zu geben, widrigens der gestellte Antrag auf Einweisung in fürsorglichen Besitz der rückgelassenen Vermögens gegen Sicherheit stattgegeben werden wird.

Bruchsal, den 26. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

X.709. Nr. 2970. Bühl. Jos. Schell von Schwarzach und dessen Ehefrau Elisabetha, geb. Friedmann, entfernte sich im Jahre 1848 nach Amerika, unbekannt wohin, ohne bisher Nachricht von sich zu geben.

Dieselben werden hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

anher Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen dem Franz Friedmann von Schwarzach als muthmaßlicher Erbe in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Bühl, den 24. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

X.741. Nr. 2776. Lahr. Ueber Georg Baum von Friesenheim, welcher vor 27 Jahren nach Amerika gezogen ist, sind seither keine Nachrichten eingekommen, weßhalb derselbe aufgefordert wird,

binnen Jahresfrist

solche Nachricht zu geben, ansonst sein Vermögen den nächsten Erben gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz würde überwiesen werden.

Lahr, den 16. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

X.746. Nr. 5111. Rastatt.

Die Verschollenheitserklärung des Leop. Schäfer von Iffezheim betr.

Beschluß.

Leopold Schäfer von Iffezheim ist im Jahr 1858 nach Amerika ausgewandert und hat seit 1864 keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag der Betheiligten wird Leo-

pold Schäfer aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigens er für verschollen erklärt würde.

Rastatt, den 1. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

Z.787. Nr. 2430. Adelsheim. Nachdem Karolina Reber von Tollnaishof der diesseitigen Aufforderung vom 20. Februar v. J., Nr. 1708, keine Folge geleistet, wird sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Adelsheim, den 25. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

Z.745. Nr. 5166. Rastatt.

Die Verschollenheitserklärung des Ferdinand Bauer von Forbach betr.

Beschluß.

Ferdinand Bauer von Forbach wird für verschollen erklärt und werden dessen Erben Maria Anna, Ferdinand und Auguste Bauer von dort in den fürsorglichen Besitz von dessen Vermögen eingesetzt.

Rastatt, den 1. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

Entmündigungen.

Z.754. Nr. 5101. Lörrach.

Die Verbeistandung des Friedrich Hagist, Metzger von Eimeldingen, betr.

Dem ledigen Metzger Friedrich Hagist von Eimeldingen wird wegen Verschwendung verboten, ohne Beiwirkung des Jakob Friedrich Bauer von dort, der ihm zum Beistand verordnet wird, zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, Güter zu veräußern oder zu verpfänden; auch hat derselbe die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dies wird dem zur Zeit unbekannt wo abwesenden Friedrich Hagist hiemit bekannt gegeben.

Lörrach, den 2. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lauck.

Z.755. Nr. 5220 Lörrach.

Die Entmündigung der Agathe Schlageter von Wyhlen.

Beschluß.

Durch Erkenntniß vom 12. Januar d. J., Nr. 1116, wurde die ledige Agathe Schlageter von Wyhlen wegen Gemüthsschwäche entmündigt

Als Vormund wurde Gregor Schlageter von Wyhlen aufgestellt.

Lörrach, den 3. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lauck.

Z.706. Nr. 2094. Staufen. Euphrosina Rösch, ledig von Feldkirch, wurde durch Erkenntniß vom 25. Januar d. J., Nr. 646, wegen Gemüthsschwäche gemäß L.R.S. 489 entmündigt.

Staufen, den 27. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hildebrandt.

Z.771. Nr. 3260. Bühl. Durch Erkenntniß vom 1. Februar d. J., Nr. 1779, wurde die ledige Johanna Dinger von Lauf wegen Gemüthsschwäche verbeistandet und ihr Jakob Dinger von Lauf als Beistand beigegeben.

Bühl, den 1. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Wänker.

Z.748. N. 3374. Wiesloch. Johann Georg Mörschel, ledig, von Walldorf wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 28. Januar d. J. wegen Wahnsinns entmündigt und es wurde Georg Ganzer, Schneider van Walldorf, als dessen Vormund bestellt.

Wiesloch, den 2. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

May.

Erbeinweisungen.

Z.782.1. Nr. 3844. Schwetzingen. Die Wittwe des Zieglers Martin Schenkenwald von Neckarau, Laise, geb. Hönig allda, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen

diesseits Einsprachen hiergegen begründet werden.

Schwetzingen, den 28. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Armbruster.

Z.753. Nr. 3073. Ettenheim. Da auf unser Ausschreiben vom 16. v. M., Nr. 981, eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird die Landolin Fritschmann Wittwe, Theresia, geb. Dorner, in Kippenheim in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Ettenheim, den 27. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schrempp.

Erbvorladungen.

Z.773. Müllheim. Maria Märkle, Ehefrau des Johann Müller von Oberweiler, hat seit dem 6. Dezember 1872 von Newark (Amerika) aus die letzte Nachricht von sich gegeben. Da deren dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an sie und bezhw. ihre Rechtsfolger die Einladung,

innerhalb 3 Monaten

zur Vermögensaufnahme und Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben ihrer Mutter — der Friedrich Märkle Wittwe, Maria Barbara, geb. Kabis, in Oberweiler — vor dem Unterzeichneten zu erscheinen, unter dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene und bezhw. Rechtsfolger von ihr zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wären.

Müllheim, den 2. März 1878.

Gerichtsnotar

G. Hommetter.

Z.740 Nr. 203. Kenzingen. Johann Georg Hepp von Musbach, Gemeinde Freiamt, ist zur Verlassenschaft der Bauer Mathias Gerber Ehefrau, Susanna, geb. Kaspar von Reichenbach, kraft Gesetzes mitberufen.

Derselbe wird andurch zur Mitwirkung bei den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen geladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welche solche erhalten hätten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätte.

Kenzingen, den 2. März 1878.

Großh. Notar

Straub.

Handelsregister-Einträge.

Z.708. Nr. 2966. Radolfzell. Unter O.Z. 71 wurde heute in das Firmenregister eingetragen: Josef Matt, Firma Peter Buchegger in Singen. Inhaber der Firma ist Josef Matt in Singen. Ehevertrag desselben d. d. Singen den 26. Januar 1878 mit der ledigen Sophie Maier von Rielasingen, wonach jeder Theil von seinem Fahrnißbeibringen nur 25 Mark zur Gemeinschaft einwirft, alles übrige, jetzige und künftige Fahrnißbeibringen sammt den etwa darauf ruhenden Schulden jedoch von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Radolfzell, den 27. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ernst.

Z.783. Nr. 3189. Breisach. Unter O.Z. 98 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma und Niederlassung:

„C. F. Scheffelt in Ihringen".

Inhaber der Firma:

Karl Friedrich Scheffelt, Kaufmann von Ihringen.

Ehevertrag desselben mit Luise Augele von Ihringen vom 3. d. M., wonach jeder Theil 50 Mk. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Brautleute verliegenschaftet wird.

Breisach, den 15. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

Z.736. Nr. 1602. Waldkirch. Die Führung der Handelsregister betr. Beschluß. Zu O.Z. 22 des Gesellschaftsregisters: Unterm 1. Januar d. J. trat Alexander Bruder, ledig von hier als Gesellschafter in die Gesellschaft: „Ignatz Bruder Söhne in Waldkirch" ein und vertritt derselbe die Gesellschaft ebenfalls selbstständig.

Waldkirch, den 21. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speri.

Z.714. Nr. 3642. Durlach. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

Unterm 26. d. M. zu O.Z. 112:

Die Firma „Karl Döttinger in Durlach" ist erloschen.

Unterm gleichen Datum unter O.Z. 142:

Die Firma „Luise Döttinger in Durlach".

Inhaberin dieser Firma ist die Ehefrau des Karl Döttinger dahier, Luise, geb. Birk.

Als Prokurist ist Karl Döttinger, Ehemann der Luise Döttinger dahier, bestellt.

Unterm 27. d. M. zu O.Z. 120:

Der im Juli 1876 verwittwete Kaufmann Friedrich Seufert von Durlach hat sich unterm 31. Januar d. J. mit Karoline Jung dahier wieder verehelicht.

Nach dem Ehevertrag, Durlach, den 29 Januar 1878, wirft jeder Theil den Betrag von 100 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige gegenwärtige wie künftige Fahrniß- wie Liegenschaftsvermögen davon ausgeschlossen ist.

Durlach, den 28. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

Z.703 Nr. 7914. Heidelberg. Unter O.Z. 412 des Firmenregisters wurde die Firma Karl Leinebach mit Sitz in Heidelberg eingetragen.

Inhaber der Firma ist Apotheker Karl Leinebach, welcher laut Ehevertrag d. d. Wiesloch, den 10. Juni 1862 mit Emma Johanna, geb. Schuhmann von Wiesloch, verheirathet ist, wonach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Heidelberg, den 12. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.209.2 Neckargemünd.

Gasthaus-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Kronenwirths F. A. Wolfshöfer in Bammenthal am

Mittwoch, den 20. März 1878.

Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause in Bammenthal

a.

Das bisher als „Gastwirthschaft zur Krone" im Betrieb gewesene Haus Nr. 54 in Bammenthal mit Anbau, Scheuer und Stallung, Schweinställen, nebst einem Gärtchen mit Hühnerhaus und Hofraum und Platz, worauf das Ganze steht, neben Leopold Stetzelberger und Christoph Fronna, vornen die Hauptstraße, in der Seitenfront die Gemeindestraße.

b.

Der diesem Anwesen gegenüberliegende geräumige Wirthschaftsgarten mit einer langen Seitenhalle und einer Querhalle, neben David Aider und Franz Steingötter, vornen die Hauptstraße, hinten Jakob Schenzel,

im Ganzen angeschlagen zu . . 20,000 Mk.

Zwanzigtausend Mark,

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Nach stattgehabter Liegenschaftsversteigerung findet in besonderer Tagfahrt der Verkauf von Fahrnissen zum Wirthschaftsbetrieb, bestehend in Tischen, Gartenlaternen, Fässern, Kochherd und dergl. mehr, statt.

Vom Kaufschilling ist ein Fünftel baar, der Rest in drei Martinisterminen 1878, 1879 und 1880 zu bezahlen.

Hievon werden die Gläubiger, welchen eine spezielle Nachricht nicht zukommt, in Kentniß gesetzt.

Neckargemünd, den 16. Februar 1878.

Der Vollstreckungsbeamte,

Großh. Notar

Springer.

Z.272. Pforzheim.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Bärenwirth Friedrich Eberle sammtverbindlichen Eheleuten in Brötzingen nachbeschriebene Liegenschaften

Mittwoch den 10. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause zu Brötzingen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zugeschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

	Anschlag
1. Eine zweistöckige Behausung, Wohn- u. Wirthschaftsgebäude mit der Realwirthschaftsschildgerechtigkeit zum „Bären", Nebengebäude mit Tanzsaal u. Wohnung, zweistöckiger Küchenanbau mit Magdkammer und Schweinstall, Stallung und Scheuer an der Hauptstraße, neben Christoph Burk, Küfer, und Andreas Jost, Bijoutier, taxirt sammt Platz zu . . .	42,000 M.
2. Circa 8 Morgen 2 Viertel 27¼ Ruthen und 9 Ar 22 Meter Aecker, Wiesen und Gärten in 22 Parzellen, zusammen taxirt zu	5,000 „
Sa.	47,000 M.

Sieben und vierzig Tausend Mark.

Pforzheim, den 1. März 1878.

Großh. bad. Notar

Unger.

Z.284.1. Karlsruhe.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Gastwirths Karl Kälber dahier gehörigen Liegenschaften, und zwar:

Ein an der Mühlburgerstr. dahier, einers. neben Gärtner Christian Wilser, anders. neben der Scheffelstr. gelegenes, hinten auf die Stadtgemeinde Karlsruhe stoßendes Anwesen von ungefähr 355 Ruthen Flächeninhalt in 14 Parzellen mit den darauf stehenden Gebäulichkeiten und aller liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens

gerichtlich taxirt zu . . 31,100 Mk.

Dienstag den 2. April,

Nachmittags 2½ Uhr,

im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Der vom Zuschlagstage an mit 5% verzinsliche Steigerungserlös ist zu ⅓tel baar und der Rest in drei gleichen Jahresterminen, Martini 1878, 1879 und 1880 zahlbar.

Die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie der Situationsplan der einzelnen Parzellen können inzwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Langestr. Nr. 70 eine Treppe hoch (zunächst dem Marktplatze) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 26. Februar 1878.

Großh. Notar

Ott.

Z.279.1. Freiburg.

Bierbrauerei-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Sigfried Gaß, Bierbrauer in Günterstthal,

Donnerstag den 4. April 1878,

Nachmittags 2 Uhr,

in der Gemeindestube in Günterstthal nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Bierbrouereieinrichtung und Stallung unter einem Dache, Wirthschaftsgerechtigkeit und ca. 1 Hausen Hausplatz und Hofraithe, an der Hirschstraße, neben Hirschwirth Sauter und J. Flamm gelegen, taxirt zu	19,030 M.
2. Ein Felsenkeller unten am Dorfe, nebst 9 Ar Bergfeld mit darauf erbauter Sommerwirthschaft „zum Grünen Berg", neben Wald und Thalbach, taxirt zu . .	6,860 „
3. 10 Ar 71 Meter Garten mit Gartenhaus und Holzremise, neben J. Buttenmüller und J. Mäder, taxirt	2,570 „
zusammen	28,460 M.

Freiburg, den 4. März 1878.

Der Großh. Notar

B. Schlerath.

Z.258. 2. Bruchsal.

Steigerungs-Ankündigung.

Aus der Gantmasse des Bierbrauers Emil Heck dahier werden

Samstag den 16. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause dahier nachbeschriebene Liegenschaften nebst den dazu gehörigen Fahrnissen einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn es unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

I. Liegenschaften:

1.

37,3 Rthn. Bruchsaler Maß zweistöckiges Wohnhaus, Hofraum, Brauerei, Scheuer, Stallung und Keller, an der Hauptmarktstraße dahier, neben Damian Ehret, Johann Georg Manz Wittwe und Johann Prestinari Erben, vornen die Hauptmarktstraße, hinten Spitalgasse und Johann Prestinari Erben.

2.

1 Viertel 5 Ruthen Baum- und Grasgarten mit Ueberbau, gewölbten Kellern und Eiskeller bei der Wasserburg, neben Philipp Auderer und Peter Buchmüller.

Zusammen taxirt zu . . . 100000 M.

II. Fahrnisse:

Die zum Bierbrauereibetrieb gehörigen, in der Versteigerungstagfahrt näher bezeichnet werdenden Fahrnisse, im Gesammtanschlag von . . 8890 M.

Summa . 108890 M.

Einhundert achttausend achthundert neunzig Mark.

Bruchsal, den 2. März 1878.

Großh. Notar

Kirchgeßner.

Z.256. 2. Nr. 340. Offenburg.

Brückenholzlieferung.

Zur Reparatur der Kinzigbrücken zu Kehl, Ortenberg und Gengenbach bedürfen wir einer Anzahl tannener Streckbäume und Gedecksklinge, sowie eichener Jochpfähle, Geländerhölzer und Gedecksklinge, im Gesammtanschlage von rund . 5500 M., deren Lieferung im Submissionswege vergeben werden soll.

Die Angebote sind längstens bis

Mittwoch den 13. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

schriftlich, portofrei und versiegelt, mit der Bezeichnung „Brückenhölzer", bei uns einzureichen. Dieselben sind für tannene Streckbäume per lf. Meter, für tannene und eichene Gedecksklinge per qm und für eichene Jochpfähle und Geländerhölzer per cubm zu stellen, und zwar franco Baustelle.

Lieferungsbedingungen und genaues Holzverzeichniß können täglich bei uns eingesehen werden.

Offenburg, den 4. März 1878.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Stuber.

Z.263.2. Rastatt.

Vergebung von Pflaster-Arbeit.

Die Herstellung von ca. 1300 □Meter Rinnen- und Straßenpflaster an den Landstraßen des Bezirks für das Jahr 1878 wird im Soumissionswege vergeben und sind schriftliche Angebote für die einzelnen Arbeiten auf den □Meter gestellt, längstens bis

Donnerstag den 14. d. Mts.,

Morgens ½10 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wo die Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Rastatt, den 6. März 1878.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Warnkönig.

Z.214.2. J.N. 261. Rastatt.

Submission.

Die Ausführung der Arbeiten, einschließlich der Material-Lieferungen zum Neubau eines Kohlenmagazins in dem Hofe der Garnisonsbäckerei dahier im Anschlage zu 4795 Mk 23 Pf. soll im Wege der öffentlichen Submission in Generalentreprise vergeben werden.

Kostenanschlag, Zeichnung und Bedingungen können in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Die Angebote sind schriftlich, versiegelt u. portofrei mit der Aufschrift: „Submission auf den Bau eines Kohlenmagazins"

Samstag, den 16. März c.,

Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen und findet die Oeffnung der eingekommenen Offerten in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten statt.

Rastatt, den 2. März 1878.

Königliches Proviant-Amt.

Z 290. 1. Nr. 514. Donaueschingen.

Herstellung von Rinnenpflaster.

Nachstehende Rinnenpflasterungen sollen sammt Lieferung der hiezu nöthigen Materialien im Summissionswege vergeben werden, und zwar:

In Marbach im Kostenbetrage von	200 M.
„ Dürrheim „ „ „	600 M.
„ Wolterdingen im „ „	800 M.
„ Oberbaldingen im Kostenbetrage von	600 M.
„ Unterbaldingen im Kostenbetrage von	600 M.
„ Pfohren im Kostenbetrage von	300 M.
„ Wartenberg im „ „	200 M.

Lusttragende Uebernehmer wollen ihre Angebote per Quadratmeter portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Offert auf Herstellung von Rinnenpflaster" versehen bis

Samstag den 16. März 1878,

Vormittags 10 Uhr,

anher einsenden.

Die bezüglichen Bedingungen liegen auf diesseitigem Bureau zur Einsicht auf.

Donaueschingen, den 6. März 1878.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

von Kageneck.

Z.245.2. Mülhausen.

Bekanntmachung.

Das 4. Badische Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 vergibt:

2870 Stück blaugestreifte Hemden für Mannschaft,

414 „ von weißem Prima Baumwolltuch für Unteroffiziere.

Die Stoffe zu beiden Sorten Hemden müssen 84 Ctm. breit und der Schnitt nach dem vom Königlichen Kriegsministerium gegebenen Probehemd sein. Proben und Preise sind bis zum 15. März d. J. anher einzureichen.

Alle Kosten fallen dem Lieferanten zur Last. à Cte. 39/3.

Mülhausen i. E., den 26. Febr. 1878.

Die Regiments-Bekleidungs-Commission.

Z.292.1. Kuppenheim.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Kuppenheim läßt an nachgenannten Tagen in ihrem Gemeindewald folgende Holzsortimente öffentlich versteigern,

am Freitag den 15. März 1878:

144 Stück Eichstämme, worunter sehr schöne,

225 „ Bohnenstecken.

Am Samstag den 16. März 1878:

188 Stück Nadel Baustämme I, II. u. IV. Klasse,

126 „ Nadel-Sägstämme,

13 „ Hopfenstangen,

107 „ Gerüststangen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9½ Uhr beim Rathhaus dahier.

Kuppenheim, den 7. März 1878.

Das Bürgermeisteramt.

H. Bernard.

Z.219.2. Nr. 22. Ettlingen.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemeinde und Gemarkung Busenbach ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in das Rathhaus zu Busenbach anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden hievon in Kenntniß gesetzt und mit Bezugnahme auf Art. 6 letzter Absatz der allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1857, Reg.-Bl. XXI, S. 221, noch besonders aufgefordert, da wo zu Gunsten ihrer Liegenschaften Grunddienstbarkeiten bestehen, diese unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.

Ettlingen, den 24. Februar 1878.

Krieger, Bezirksgeometer.

Z.118. 3. Biebrich am Rhein.

Pferde-Versteigerung.

Aus dem Herzoglichen Marstall kommen am **18. März d. J., Vormittags 11½ Uhr**, in dem Karpfenhofe dahier nachstehende Pferde zur öffentlichen Versteigerung:

Ein Paar Wagenpferde, Braun und Braunschecke, 165 cm groß;

Ein Paar deßgl. Grauschecke und Blauschecke, 163 cm groß, starknochig, sicher und zuverlässig im Geschirr;

Drei Paar Wagenpferde, elegante und gut eingefahrene Vollblut-Jucker ungarischer Race, 162 cm groß.

Die Stecken stammen aus dem k. k. öst. Hofgestüte Lipizza.

Die Pferde können 3 Tage vor der Versteigerung in den Nachmittagsstunden von 2—5 Uhr besichtigt werden und ertheilt der Herzogliche Hofthierarzt Weißer nähere Auskunft.

Eventuell kommen statt 3 Paar — 5 Paar braune Vollblut-Jucker zur Versteigerung.

Biebrich am Rhein, den 23. Februar 1878.

Herzogl. Nassauische Marstallverwaltung.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.